



## **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung**

### **13. Sitzung (öffentlich)**

27. April 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:36 Uhr bis 17:10 Uhr

Vorsitz: Ellen Stock (SPD)

Protokoll: Alexander Happ

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 Fehlkonfigurierter Webservice eines Drittanbieters im Zusammenhang mit Lightweight Directory Access Protocol (LDAP) Daten** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung; Sprechzettel Ministerin Dorothee Feller [MSB] s. Anlage 1)* **7**
  - mündlicher Bericht im Auftrag der Landesregierung
  - Wortbeiträge
  
- 2 Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung in Nordrhein-Westfalen umsetzen** **17**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/2566

Ausschussprotokoll 18/190 (Anhörung am 15. März 2023)

  - abschließende Beratung und Abstimmung
  - Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

**3 IT-Sicherheit an Wissenschaftseinrichtungen stärken 19**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/3669

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

**4 Wir machen unsere Gemeinden smarter – durch mehr Zusammenarbeit 21**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/3282

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss spricht sich mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion, die für eine pflichtige Beteiligung plädiert, für eine nachrichtliche Beteiligung an einer im federführenden Ausschusses für Heimat und Kommunales geplanten Sachverständigenanhörung am 12. Mai 2023 aus.

**5 Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über die Anbindung des Organisationskontos bei Bund und Ländern 22**

Vorlage 18/937  
Drucksache 18/3457 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.

ABWD

27.04.2023

13. Sitzung (öffentlich)

ha

**6    **Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2023/2024**** **23**

Vorlage 18/1117

Drucksache 18/4104 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.

**7    **Entwurf der Verwaltungsvereinbarung über Härtefallhilfen für private Haushalte wegen stark gestiegener Energiekosten für nicht leitungsgebundene Energieträger**** **24**

Vorlage 18/1118

Drucksache 18/4105 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.

**8    **Gegenstand und Auswirkungen der Korruptionsvorwürfe bei einem in Bochum ansässigen großen Wohnungsunternehmen**** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])* **25**

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 18/1154

– Wortbeiträge

**9    **Entwicklung des Mikrowohnens sowie insbesondere von Tiny-Houses in Nordrhein-Westfalen**** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])* **26**

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 18/1160

– Wortbeiträge

- 10 Baupolitische Ziele** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 4]*) **28**  
Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1151  
– Wortbeiträge
- 11 Photovoltaikpflicht für gewerbliche Parkplätze** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 6]*) **30**  
Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1152  
– keine Wortbeiträge
- 12 Geplante Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) beim Heizungstausch: Auswirkungen auf die Förderpolitik des Landes?** (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 6]*) **31**  
– Wortbeiträge
- 13 EU-Richtlinie für öffentliche Auftragsvergabe: Drohen verhängnisvolle Planungsbürokratie und zusätzliche Verzögerungen bei öffentlichen Bauvorhaben?** (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 7]*) **34**  
Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1153  
– Wortbeiträge
- 14 Öffentlich-geförderter Wohnungsbau** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **36**  
Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1172  
– Wortbeiträge

**15 Zuwanderung aus Südosteuropa (Bericht auf Wunsch der Landesregierung) 37**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1171

– Wortbeiträge

**16 Verschiedenes 38****a) Terminplan 2024 (s. Anlage 8) 38**

Im Ausschuss erhebt sich kein Widerspruch gegen die von der  
Vorsitzenden für das Jahr 2024 vorgeschlagenen Sitzungs-  
termine.

**b) Erneute Befassung mit den Inhalten aus TOP 8 38**

\* \* \*



## 1 **Fehlkonfigurierter Webservice eines Drittanbieters im Zusammenhang mit Lightweight Directory Access Protocol (LDAP) Daten** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung; Sprechzettel Ministerin Dorothee Feller [MSB] s. Anlage 1)*

**Vorsitzende Ellen Stock:** Die Landesregierung hat mit Mail vom gestrigen Nachmittag darum gebeten, diesen Tagesordnungspunkt mit einem mündlichen Bericht für diese Sitzung auf die Tagesordnung zu setzen. Aufgrund des öffentlichen Interesses am Thema habe ich den Wunsch der Landesregierung nunmehr als neuen Tagesordnungspunkt 1 angesetzt.

**Jens Vieweg (IT.NRW):** Der Landesbetrieb IT.NRW betreibt seit dem Jahr 2005 das CERT NRW, das „Computer Emergency Response Team Nordrhein-Westfalen“. Diese Einheit, deren Leiter ich bin, ist die landesweite Ansprechstelle für Vorfälle in der Informationssicherheit.

Der Auftrag des CERT NRW umfasst insbesondere das Erkennen von Cyberbedrohungen und deren Abwehr sowie das Aufdecken und Abstellen von Schwachstellen. Dies bezieht sich auf den Schutz von Informationen in den IT-Systemen der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen.

Dem CERT NRW wurde am späten Abend des 18. April 2023, am Dienstag der vergangenen Woche, bekannt, dass es eine Herausforderung beim Download der diesjährigen Abiturklausuren gebe. Die Zuständigkeit für die hieran beteiligten Server liegt im Auftrag des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule, QUA-LIS. Eine unmittelbare Herausforderung für die IT innerhalb des Landesverwaltungsnetzes war nicht festzustellen.

Am Mittwoch, den 19. April 2023, erfolgte durch das CERT NRW eine Recherche in öffentlich zugänglichen Quellen, bei der ein Eintrag in einem sozialen Netzwerk vom Dienstag, den 18. April 2023, auffiel. In diesem Beitrag wurde dargelegt, dass Abiturklausuren angeblich frei herunterladbar und entschlüsselbar seien.

Bei dem in dem Beitrag genannten Server handelte es sich um einen Testdownloadserver, der physisch ohne Bezug zum Downloadsystem für das Zentralabitur von dem externen Auftragnehmer geführt wird. Insoweit wird auf den gestrigen Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen im zuständigen Landtagsausschuss verwiesen.

In einem weiteren Social-Media-Eintrag wurde darüber berichtet, dass Namen und E-Mail-Adressen von Lehrerinnen und Lehrern über den Testdownloadserver herunterladbar seien. Nach Bewertung durch das CERT NRW entsprachen diese Daten sogenannten Funktionsträgerdaten, die in der Regel öffentlich sind.

Behörden und sonstige öffentliche Stellen sind juristische Personen, die erst durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handlungsfähig sind. Bei der Erfüllung dienstlicher Aufgaben kommt es in verschiedenen Konstellationen zur Nennung von Namen und weiteren Daten der Beschäftigten. Zu diesen Funktionsträgerdaten zählen in der Regel der Familienname, der Vorname, die E-Mail-Adresse, dienstliche Telefonnummern, Dienst-

adressen mit Zimmernummern und Organisationsbezeichnungen innerhalb der Verwaltungen, denen die Mitarbeitenden angehören.

Innerhalb des CERT NRW lag zu diesem Zeitpunkt am Mittwoch, den 19. April, der Schwerpunkt der Tätigkeit auf der vorgetragenen Behauptung, dass die Abiturklausuren kompromittiert seien. Bei der hiermit verbundenen Arbeit ging es darum, diese Behauptung zu erhärten oder zu widerlegen, um dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen geben zu können.

Am Mittwoch, den 19. April, informierte das CERT Bund des BSI um 15:06 Uhr per Anruf an die Hotline des CERT NRW über Datensätze von Lehrerinnen und Lehrern, die vom Testdownloadserver herunterladbar seien. Der Operator vom Dienst des CERT NRW bat der Dienstanweisung folgend das CERT Bund um Übermittlung einer E-Mail mit der Verschriftlichung des telefonisch avisierten Sachverhaltes. Diese E-Mail traf am Mittwoch, den 19. April, um 15:36 Uhr im CERT NRW ein.

Am Donnerstag, den 20. April, wurde die E-Mail des CERT Bund um 10:33 Uhr an das zuständige Funktionspostfach im Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen versandt.

Nach Einschätzung des BSI handelte es sich um ein Moving Target Grade, welche nur für eine begrenzte Zeit ausnutzbar war. Ein Zugriff auf Personendaten konnte durch das BSI nicht bestätigt werden. Ein Versuch, die Daten durch das CERT NRW abzurufen, war ebenfalls nicht möglich bzw. erfolgreich. Das BSI schlussfolgert daraus, dass die Sicherheitslücke nur temporär bestanden hat und mittlerweile geschlossen wurde.

Nach noch nicht abgeschlossener Aufklärung durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen handelt es sich bei dem aufgetretenen Vorfall um eine Lücke in der Konfiguration der Benutzerverwaltung durch den externen Auftragnehmer. – Vielen Dank.

**Jochen Ott (SPD):** Herr Vieweg, herzlichen Dank für Ihren Bericht. Wäre es möglich, im Nachgang den Sprechzettel zur Verfügung gestellt zu bekommen? Das wäre sehr freundlich.

(Jens Vieweg [IT.NRW] nickt.)

– Ich danke dafür.

Die Landesdatenschutzbeauftragte geht davon aus, dass solche Fälle innerhalb von 72 Stunden bei ihr zu melden seien. Sie haben sehr ausführlich darauf hingewiesen, dass am Donnerstagmorgen der Hinweis an das Schulministerium gegangen ist. Muss ich daraus folgern, dass spätestens innerhalb von 72 Stunden diese Information auch an die Landesdatenschutzbeauftragte geschickt werden sollte?

Sie haben auf den Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung verwiesen. An dieser Sitzung habe ich teilgenommen. Was ist zwischen Freitag und Montag passiert? Die Landesregierung hat uns mitgeteilt, dass am Montag die Frage anders bewertet wurde: Man könne



nicht ausschließen, dass bis zu 16.000 Datensätze gegebenenfalls betroffen seien. Der Staatssekretär hat gesagt, er wolle keine Zahlen nennen, aber sie gingen davon aus, dass es mehr als 500 gewesen sein könnten. Um keine Fehlinformation zu geben, wollte er keine konkreten Zahlen nennen. Dafür habe ich auch volles Verständnis.

Was ist von Ihrer Seite noch getan worden, nachdem die CERT-Meldung am Donnerstagmorgen an das Ministerium gegangen ist?

**StS Daniel Sieveke (MHKBD):** Herr Abgeordneter Ott, zu Ihrer ersten Frage: Das ist nicht unser Zuständigkeitsbereich. Die Meldung liegt im Zuständigkeitsbereich des federführenden Ressorts, also des MSB bzw. in diesem Fall des Drittanbieters QUA-LiS. Die Meldung ist also nicht von uns innerhalb der von Ihnen genannten Frist abzugeben.

Außerdem verweisen wir auf den Schulbericht im Zuständigkeitsbereich des MSB. Nach meinem Kenntnisstand – ich war gestern nicht in der Sitzung – wurde Ihnen gesagt, dass das MSB den gesamten Vorfall bzw. die gesamte Situation aufklären wird. Da es nicht in unserem Zuständigkeitsbereich liegt, sondern in dem des MSB, kann ich das nur so beantworten.

**Angela Freimuth (FDP):** Herr Vieweg, herzlichen Dank für die Informationen. – Obwohl mich die Einlassungen von Herrn Staatssekretär eine mögliche Antwort auf meine Fragen schon erahnen lassen, will ich sie gleichwohl stellen.

Auf Twitter wiesen Experten darauf hin, dass bei den E-Mail-Adressen von nicht mehr existierenden Domains die Gefahr von Account-Takeovers bestand. Hat die Landesregierung dies geprüft? Können Sie ausschließen, dass es zu solchen Account-Takeovers gekommen ist?

Hat die Landesregierung die betroffenen Nutzerinnen und Nutzer über den Sicherheitsvorfall informiert? Falls ja, erfüllt die Benachrichtigung alle nach § 34 Datenschutz-Grundverordnung genannten Anforderungen, oder wurden die Nutzer nur zur Änderung ihres Passwortes aufgefordert?

Hat die Landesregierung inzwischen eine schriftliche Meldung an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit vorgenommen? Das habe ich der Äußerung gerade nicht entnehmen können.

**Jochen Ott (SPD):** Vielleicht habe ich das falsch verstanden, deshalb frage ich lieber nach. Sie haben gerade den Weg beschrieben. Das war sehr hilfreich für das Verständnis, danke dafür. Demnach hat das CERT Bund Sie informiert. Dann haben Sie sich das vorschriftsmäßig angeguckt und am Donnerstag an das Postfach des Schulministeriums versandt. Nach meinem Verständnis haben Sie damit dem Schulministerium am Donnerstagvormittag mitgeteilt, wie die Lage ist.

Sie haben das aus Ihrer Sicht beschrieben. Weil Sie sofort geprüft haben, ob es ein größeres Problem ist und ich Sie auch relativ entspannt hier sitzen sehe, hatte ich den Eindruck, Sie hätten gesagt, dass eigentlich an dem Donnerstagmorgen für Ihre

Abteilung klar war, dass es sich nicht um einen schwerwiegenden Fall handelte. Oder habe ich das falsch verstanden?

Anders ausgedrückt: Sie geben einen Vorfall nach dem Protokoll der Vorgehensweise an das betroffene Ministerium. Was ist laut Protokoll dann zu tun, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es einerseits diese 72-Stunden-Regel beim Datenschutz gibt und andererseits in der eigenen Zuständigkeit des Hauses Fragen erörtert werden müssen? Können Sie uns erklären, was aus Ihrem Verständnis des Protokolls im Schulministerium stattgefunden haben sollte?

Dass Sie dafür nicht die Verantwortung tragen, ist mir klar. Es wäre nur interessant zu verstehen, weil ich den Bericht des Schulministeriums besser verstehe, wenn Sie mir das erklären.

**StS Daniel Sieveke (MHKBD):** Frau Abgeordnete Freimuth, Sie haben die Antworten nicht schlecht erahnt. Zu Ihrer ersten Frage wird gleich Herr Vieweg eine Antwort geben. Das andere entzieht sich unserer Kenntnis, weil es Aufgabe des MSB ist und in diesem Zusammenhang geklärt werden muss.

Herr Abgeordneter Ott, ich würde Ihnen gerne dabei weiterhelfen, den Bericht des MSB besser zu verstehen, müsste dafür aber mutmaßen. Das ist nun einmal der Zuständigkeitsbereich des MSB. Wie man damit umgeht und umgehen sollte, wird ein Teil der lückenlosen Aufklärung in diesem Zusammenhang sein.

Uns war wichtig, Ihnen den Strang zu erläutern, wie CERT NRW mit Informationen, Arbeitsweisen und -wegen umgeht – ich fand gut, dass Sie das so beschrieben haben. Wir können Ihnen Zahlen, Daten und Fakten wie die Termindaten zu Meldungseingängen zur Verfügung stellen.

Das andere wird durch das MSB, wie gestern im Bericht angekündigt, lückenlos aufgeklärt und zur Verfügung gestellt werden. Ich müsste diesbezüglich mutmaßen, und das möchte ich nicht.

**Jens Vieweg (IT.NRW):** Frau Abgeordnete Freimuth, der von Ihnen angesprochenen Tweet von Lilith Wittmann zum Thema „Account-Takeover“ beinhaltet eine sehr oberflächliche Darstellung eines möglichen Angriffsszenarios. Wir untersuchen zurzeit, ob es tatsächlich möglich ist und welche Schutzmechanismen greifen könnten. Wir haben dazu noch keine Details.

Die Idee dahinter lautet, dass die Domain einer Schule wie zum Beispiel „regenbogen-grundschule.nrw.de“ von einem Angreifer registriert werden könne, wenn sie diese nicht mehr nutze. Das können wir bei nrw.de-Domänen von vornherein ausschließen, weil sie in der Zuständigkeit des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen liegen.

Bei nicht in der Zuständigkeit des Landesbetriebes liegenden Domains ist es theoretisch möglich, sie und gleichzeitig eine früher genutzte E-Mail-Adresse wie zum Beispiel „schulleitung@regenbogengrundschule.de“ zu registrieren. Mit dieser könnte man bei QUA-LiS angeben, das Passwort vergessen zu haben, und bekäme dann an

die entsprechende Adresse eine E-Mail geschickt, wenn das Konto vom eigentlichen Inhaber nicht richtig gepflegt wurde, sprich: wenn sich dessen E-Mail-Adresse geändert hat. Das ist in meinen Augen ein organisatorisches Problem. Wir prüfen dennoch, welche technischen Maßnahmen wir hier gegenschieben können.

Herr Abgeordneter Ott, ob es möglicherweise ein schwerwiegender oder ein weniger schwerwiegender Fall sein könnte, hat uns nicht beschäftigt. Stattdessen war die Bewertung, dass der von zwei Sicherheitsforschern beschriebene Angriff – das Abgreifen der Daten – weder durch das CERT Bund des BSI noch durch meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachvollzogen werden konnte. Wir sind dort also auf eine sprichwörtlich geschlossene Tür gestoßen und konnten nicht nachvollziehen, wie die Sicherheitsforscher an diese Daten gekommen seien wollen.

Zum eigentlichen Prozedere: Sicherheitsforscher sprechen in der Regel – das ist zum Beispiel auch die Empfehlung des Chaos Computer Club – direkt das CERT Bund an, und das CERT Bund informiert das zuständige Landes-CERT, so wie es in diesem Fall passiert ist. Gemäß der Melderichtlinie Nordrhein-Westfalen informieren wir das zuständige Ressort. Das Ressort geht damit eigenständig um, weil das CERT NRW gegenüber den Ressorts keine Weisungsbefugnis hat und lediglich Empfehlungen ausspricht.

**Jochen Ott (SPD):** Vielen herzlichen Dank für die Erläuterungen.

Als Nicht-Computerspezialist versuche ich das noch einmal mit meinen Worten wiederzugeben. Es gibt ein fertiges Protokoll. In diesem Fall meldet der Chaos Computer Club etwas an den Bund – so steht es zumindest in der Zeitung; ich vermute, daher hat der Bund das. Das CERT Bund meldet das beim Landes-CERT und sagt: Wir haben eine Meldung, guckt euch das an.

Sie sagen hier im Ausschuss, dass die CERTs von Bund und Land vor einer verschlossenen Tür stünden und das eigentlich nicht nachvollziehen könnten. Sie geben es aber an das zuständige Ressort weiter, damit es das abschließend prüft. – Habe ich das richtig wiedergegeben?

(Jens Vieweg [IT.NRW]: Das ist korrekt!)

Auf Grundlage dieser Aussage muss man also den gestern vom Ministerium für Schule und Bildung dem Landtag zur Verfügung gestellten Hinweis interpretieren: Am Donnerstag sei alles unproblematisch gewesen; am Montag aber sei eine Dimension entstanden, aufgrund derer mindestens die Sprecher der Fraktionen und die Öffentlichkeit darüber informiert wurden, dass es sich doch um einen größeren Fall handle. Verstehen Sie mich bitte richtig, aber als Sicherheitsexperte frage ich mich jetzt, wie oft es so eine CERT-Meldung eigentlich gibt.

Dass Sie als Landesregierung im Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung darüber informieren, ist auch etwas Besonderes. Ich weiß nicht, wie oft so etwas vorkommt.

Sie geben diese Empfehlung und sagen gleichzeitig, dass Sie es eigentlich nicht nachvollziehen könnten. Trotzdem hat das Ministerium für Schule und Bildung am Montag

gesagt, es sei ein größeres Problem. Was ist es denn jetzt: ein Problem oder kein Problem? So richtig verständlich wird das dadurch nicht. Ist es aus Ihrer Sicht denkbar, dass, obwohl Sie das nicht sehen konnten, im Laufe des Wochenendes größere Probleme mit Datenabgriff entstanden sind?

Laut Ihrer Einleitung sei es vollkommen normal, dass Mitarbeiter zum Beispiel einer Landesregierung Funktionsaccounts hätten und mit diesen auf solche Server kämen. Es nutzen ja in der Regel diejenigen einen Testserver zur Übung des Herunterladens der Prüfungsunterlagen, die diese Prüfungsunterlagen später tatsächlich herunterladen, also überwiegend Landesbeschäftigte. Das wird das Ministerium für Schule und Bildung noch herausfinden, aber ich gehe davon aus, dass es sich überwiegend um Lehrerinnen und Lehrer handelt. Wenn Sie zu dieser Einschätzung kommen, was ist dann das Problematische? Warum zieht das so eine mediale Diskussion nach sich? Was ist denn da dann passiert? Vielleicht können Sie mir noch einmal helfen.

**StS Daniel Sieveke (MHKBD):** Herr Abgeordneter Ott, ich verstehe Ihr Anliegen. Gerade Ihre erste Einlassung, dass Sie kein Computerexperte seien, teilen wohl viele Kolleginnen und Kollegen aus Ihren Reihen und parteiübergreifend sofort, mit voller Überzeugung und allem Drum und Dran.

(Jochen Ott [SPD]: Wenn Sie jetzt „ich auch“ gesagt hätten, Herr Sieveke, dann wären Sie mir noch sympathischer!)

– Ich wollte es kurzzeitig sagen, war mir aber nicht sicher, ob das innerhalb des Ministeriums für Digitalisierung so gut ankommt.

(Jochen Ott [SPD]: Ich hätte volles Verständnis für Sie!)

Wir alle hier stehen wohl vor den gleichen Herausforderungen, wenn es um das Thema „Computer“ geht.

Bitte verstehen Sie es so: Wir wollten Ihnen den Ablauf im für unseren Bereich zuständigen Ausschuss darstellen. Um das einzuordnen, haben Sie zum zweiten Mal den nachvollziehbaren Brückenschlag zum MSB versucht. Wir können über das, was das MSB mit dem Drittanbieter usw. zu leisten bzw. geleistet hat, nichts außer Mutmaßungen äußern.

Deswegen bitte ich Sie, die Ihnen gestern vom MSB mit voller Überzeugung zugesicherte Überprüfung des gesamten Sachverhaltes abzuwarten und die gerade gestellten Fragen zum Thema „Computer“, die Sie umtreiben, noch einmal zu stellen, falls sie nicht ohnehin durch das zuständige MSB beantwortet werden.

**Carlo Clemens (AfD):** Da wir im Ausschuss für Digitalisierung sind, möchte ich das genereller aufrollen: Ist dieser Vorfall Anlass, um weitere Landeseinrichtungen, zum Beispiel durch den besagten beauftragten externen Dienstleister, auf solche Sicherheitslücken zu überprüfen?

**StS Daniel Sieveke (MHKBD):** Es ist die tägliche Aufgabe der zuständigen Stelle – nicht des Staatssekretärs, nicht der Ministerin –, die Sicherheit unserer IT-Infrastruktur

herzustellen und diesen Hinweisen wie eben beschrieben nachzugehen, wenn sie uns bekannt sind. Genauso ist die Aufgabe, auch im Vorfeld alle sicherheitsrelevanten Daten immer wieder dahin gehend zu überprüfen.

**Vorsitzende Ellen Stock:** Ich begrüße die Ministerin Scharrenbach sehr herzlich. Schön, dass Sie da sind.

**Jochen Ott (SPD):** Herr Staatssekretär, ich fand es wirklich charmant, wie Sie versucht haben, das aufzufangen. Das verstehe ich auch. Verstehen Sie aber, dass sich jetzt erst recht all die Medien, die das verfolgt haben, in Spekulationen ergehen werden. Deshalb halte ich es ehrlich gesagt aus Ihrer Sicht für taktisch nicht klug, jetzt auf das Ressortprinzip zu verweisen.

Noch einmal: Wenn ich es richtig verstanden habe, haben wir ein Institut für Sicherheit, das sich das ansieht und sagt: Eigentlich ... Ich will Ihre Körperhaltung nicht übersetzen, weil es mir nicht zusteht, aber ich habe Sie auch in Ihrem Vortrag relativ entspannt erlebt. Bei der Prüfung in einem Fachressort passiert dann auf einmal mehr, und öffentlich wird spekuliert, auf wie viele Daten zugegriffen wurde.

Wäre es dann nicht sinnvoll, zu sagen: „Das ist so oder so“? Die Vermutung lautet, dass nach dem Abidesaster am Dienstag vergangener Woche andere versucht haben, im Computerbereich zu gucken, wo man etwas herunterladen kann und was da vielleicht möglich ist.

Ich will es anders ausdrücken: Wäre es nicht zu der Abipanne gekommen, hätte dann überhaupt jemand auf diesen Server zugegriffen bzw. das ausprobiert, und wäre es überhaupt dazu gekommen? Das ist eine berechtigte, offene Frage. Ist nicht erst durch diesen ersten großen Fehler das Zweite ausgelöst worden?

Das haben Sie in Ihrem ersten Beitrag sehr entspannt dargestellt. Jetzt ist eine Situation entstanden, in der zumindest draußen alle ziemlich nervös sind und sich fragen, was mit den Daten sei. Wäre es nicht sinnvoll – Sie sind das zuständige Institut –, eine Einschätzung von außen zu geben? Ist es wirklich so abwegig, dass Sie als Computerexperte diese Prozesse nach Ihrer Prüfung von Bund und Land für uns bewerten?

**Vorsitzende Ellen Stock:** Frau Ministerin, an wen darf ich das Wort richten?

(Ministerin Ina Scharrenbach [MHKBD]: Unverändert!)

– Bitte, Herr Staatssekretär.

**StS Daniel Sieveke (MHKBD):** Herr Abgeordneter Ott, Herr Vieweg hat so entspannt vorgetragen, weil er sich in seinem Vortrag auf Zahlen, Daten und Fakten berufen konnte und diese referiert hat. Wir beteiligen uns nicht an Spekulationen und Vermutungen.

Gerade in Ihrem vorangegangenen Wortbeitrag haben Sie Spekulationen und Vermutungen zum Ausdruck gebracht. Bitte erlauben Sie mir – hoffentlich nehmen Sie es mir nicht persönlich übel, obwohl ich auch damit sicherlich leben könnte –, zu sagen: Die

von Ihnen angesprochene Nervosität, die Vermutungen und Spekulationen lösen Sie gerade dadurch aus, dass Sie diese Fragestellung zum dritten Mal ausführen und ich zum dritten Mal diese Antwort gebe.

Sie haben gerade gesagt, Herr Vieweg und sein Team wären zuständig. Das ist eine Spekulation, die Sie in den Raum werfen. Wir hinterlegen mit Zahlen, Daten und Fakten, dass wir oder das CERT eben nicht dafür zuständig sind, was Sie gerade kolportiert haben.

Eine ruhige, sachliche und auf die betroffenen und zuständigen Personen bezogene Antwort lautet, dass das zuständige Ministerium für Schule und Bildung Ihnen gestern im Ausschuss für Schule und Bildung zugesagt hat, zur Verfügung zu stehen und den von Ihnen gerade mit Fragen untermauerten Bereich in ihrer Zuständigkeit aufzuklären. Sollte dies nicht in einem ausreichenden Maße geschehen, haben Sie die Möglichkeit, diese Fragen zu stellen und auf Antworten zu drängen.

Wir haben Ihnen die Antworten gegeben, die wir in unserer Zuständigkeit und in der des CERT geben konnten – sachlich, ruhig, chronologisch.

**Angela Freimuth (FDP):** Herr Staatssekretär, ich bitte auf ruhige und sachliche Art darum, die von mir gestellten Fragen, bei denen Sie darauf verwiesen haben, sie aufgrund der Zuständigkeit des Ministeriums für Schule und Bildung heute nicht beantworten zu können, freundlicherweise an diejenigen in der Landesregierung weiterzuleiten, die es betrifft – im Zweifel die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, möglicherweise sogar das Innenressort.

Es kommt nicht auf einen oder zwei Tage an. Dass man das nicht sofort beantworten kann, ist verständlich. Wenn Sie das noch mit dem zuständigen Ressort abklären wollen, ist das alles in Ordnung.

Eben weil es sich um IT-spezifische Fragen handelt, bitte ich darum, dass sie im Nachhinein zur Kenntnis an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung auch beantwortet werden.

**StS Daniel Sieveke (MHKBD):** Frau Abgeordnete Freimuth, wir sichern Ihnen zu, dass wir die von Ihnen gestellten Fragen weiterleiten, bei denen wir auf das zuständige MSB verwiesen haben.

(Angela Freimuth [FDP]: Ich kann sie Ihnen auch noch einmal zukommen lassen!)

Wir bitten alle, die zielgerichteten Fragen uns auch schriftlich zukommen zu lassen.

**Jochen Ott (SPD):** Wie Sie gemerkt haben, bin ich die Ruhe selbst. Das ist ja das Schöne, dass wir beide die Ruhe selbst sind. „Das ist ganz ungewöhnlich“, würde der Kollege Klocke jetzt sagen,

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das stimmt!)

aber wir alle sind die Ruhe selbst.

Deshalb ist es ja so spannend, und weil es so spannend ist, möchte ich nachfragen – ich hatte es in einem Halbsatz gefragt –: Wie viele CERT-Meldungen gibt es im Durchschnitt, kann man das sagen? Wenn das eigentlich überwiegend im Ressort des MSB liegt: Was hat Sie veranlasst, einen Tagesordnungspunkt bzw. einen Bericht für heute anzumelden, um uns das mitzuteilen?

Stößt das Ressortprinzip bei solchen Vorgängen nicht an seine Grenzen, wenn man über die Ausschüsse die Bälle hin und her spielt? Wir werden das am Ende alles hintereinander abarbeiten, aber es wäre sehr schön gewesen, das aus einer Hand zu bekommen. Wichtiger sind aber jetzt die Fragen, die wir heute klären können. Das sollten wir tun.

**Jens Vieweg (IT.NRW):** Dass wir nicht weiter nachhaken konnten liegt daran, dass es sich hier um einen Dienstleister handelt, der in einem Vertragsverhältnis zu dem von mir genannten Institut QUA-LiS steht. Aufgrund unseres Mandats haben ich und meine Mitarbeiter hier keine Zuständigkeit.

Um die Frage zu beantworten, wie viele CERT-Meldungen es pro Jahr gebe, müsste der Begriff „CERT-Meldung“ konkretisiert werden. Zum Beispiel verschicken wir im Jahr 12.000 Warnmeldungen vor Sicherheitslücken in Produkten der Informationstechnik an bis zu 600 Empfänger in den Bereichen der Landesverwaltung und der Kommunen. Hinzu kommen tägliche Lageberichte des BSI, Cyber-Sicherheitswarnungen des BSI und diese spezifischen Hinweise auf Lücken in der Informationstechnik.

Um es zu verstehen, muss eine Fallunterscheidung getroffen werden. Bei IT in der Betriebsverantwortung der Landesverwaltung, zum Beispiel bei IT.NRW, ist die Vorgehensweise ganz anders als bei IT in der Betriebsverantwortung einer externen Firma. Wenn es in der Betriebsverantwortung von IT.NRW liegt, dann sind die Wege sehr kurz. Ein solcher Server ist im Bedarfsfall nach einer Minute aus; da habe ich den Durchgriff. Den habe ich nicht gegenüber einem Dienstleister, der in einem Vertragsverhältnis zu einer nachgeordneten Behörde eines anderen Ressorts steht. Genauso wenig habe ich die Möglichkeit, dort technisch reinzuschauen.

**Jochen Ott (SPD):** Es ist eine schöne Fortbildungsveranstaltung wahrscheinlich für alle Beteiligten.

(Jochen Ritter [CDU]: Nee!)

– Ja, Sie wissen das alles natürlich.

Wir reden hier immerhin über eine nachgeordnete Behörde, die mit einem Dienstleister die zentrale Reifeprüfung in diesem Land für viele Tausende Jugendliche jedes Jahr zur Verfügung stellt. Insofern ist es interessant, dass wir heute über Fragen sprechen wie: Wie ist das eigentlich organisiert? Ist das im Bedarfsfall sicher? Insofern bedarf es auf jeden Fall einer weiteren Betrachtung in dem anderen zuständigen Ausschuss. Da stimme ich Ihnen sofort zu.

Da Sie die Unterscheidung getroffen haben: Wie oft kommt eine Meldung vor, in der Sie einem Ressort mitteilen: „In deinem Geschäftsbereich ist ein Unternehmen, an das

du eine Aufgabe des Landes per Vertrag ausgegliedert hast, in dem ein Fehler entsteht“?

**StS Daniel Sieveke (MHKBD):** Sehr geehrter Abgeordneter Ott, letztendlich haben Sie auch in Ihrer Äußerung gerade durch ein paar Wörter eine Bewertung vorgenommen, die wir in der Fragestellung schon nicht teilen können.

Zahlen im Zusammenhang mit der zuletzt von Ihnen gestellten Frage können wir nicht nennen. Das kommt vor.

(Jochen Ott [SPD]: Das BSI kann keine Zahlen dazu nennen? – Ministerin Ina Scharrenbach [MHKBD]: Nicht das BSI, das ist Bund! – Jochen Ott [SPD]: Nicht das BSI, das CERT NRW!)

– Wir können es jetzt nicht. Wir liefern das nach.

(Jochen Ott [SPD]: Wunderbar!)

Weil Sie eben das MSB angesprochen haben, betone ich es noch einmal: Uns war wichtig, Ihnen die Informationen in unserer Zuständigkeit zu geben – proaktiv und mit der entsprechenden Sachlichkeit. Ich finde es gut, dass Sie diese Sachlichkeit auch wahrgenommen haben. Das war unsere an die gestrige Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung eng andockende Informationskette.

Wir führen hier keine zweite schulpolitische Debatte. Bei diesem Sachverhalt hätte der Schulausschuss bzw. ein Schulressort aber sagen können, dass er nicht in der eigenen Zuständigkeit liege, sondern in der des MHKBD bzw. des CERT NRW. Deshalb war es uns wichtig, Ihnen zeitnah diese Informationen zu geben. So kann es als inhaltliche Klammer zusammengefügt werden.

**Vorsitzende Ellen Stock:** Die Klammer ist mehrfach angesprochen worden. Schulministerin Feller hat gestern ihren Sprechzettel dem Ausschuss für Schule und Bildung zur Verfügung gestellt. Ich bitte darum, dass dieser Sprechzettel auch an unser Protokoll angehängt wird, damit jedes Mitglied unseres Ausschusses diesen ebenfalls auswerten kann.



## 2 Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung in Nordrhein-Westfalen umsetzen

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/2566

Ausschussprotokoll 18/190 (Anhörung am 15. März 2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend –, an den Verkehrsausschuss sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 26.01.2023)*

Es sei auch aufgrund der im Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie erfolgten Anhörung bekannt, so **Angela Freimuth (FDP)**, dass dringend schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren zur Beschleunigung vieler Infrastrukturprojekte wie dem Ausbau von Wohnraum oder von digitalen Breitbandstrukturen benötigt würden. Um zu der Umsetzung dieser Verfahren im Rahmen der Möglichkeiten Nordrhein-Westfalens beizutragen, bitte sie um Zustimmung zu dem Antrag.

**Jochen Ritter (CDU)** erinnert an die in der 17. Legislaturperiode auf den Weg gebrachten Vorhaben im Hinblick auf die Digitalisierung im Baubereich sowie auf Fristen bei Baugenehmigungsverfahren. Daran knüpfe Schwarz-Grün nun mit der vorgesehenen Änderung der Landesbauordnung an. Dies betreffe etwa die Digitalisierung der Bauleitplanung sowie das Schulen von Personal in den Kommunen.

Wie bei der letzten Ministerpräsidentenkonferenz durch die Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen angemerkt, scheitere seit geraumer Zeit die Umsetzung eines Pakts zur Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung an der Bundesebene. Anstatt derartige Anträge einzubringen, solle die FDP besser auf Bundesebene in diesem Sinne ihren Einfluss geltend machen.

**Carlo Clemens (AfD)** merkt an, der FDP-Antrag beschleunige insbesondere den massiven Aufbau von Verwaltungsstellen. Zwar brauche es für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung unzweifelhaft zusätzliches verwaltungsinternes und -externes Fachpersonal, ohne Erklärung jedoch, wie es gewonnen und finanziert werden könne, zeichne den Antrag lediglich eine gute Grundintention aus, die nicht für eine Zustimmung ausreiche.

Sich an Jochen Ritter (CDU) wendend, verweist **Sebastian Watermeier (SPD)** auf das sich wiederholende Vorgehen, die Überflüssigkeit von Oppositionsanträgen zu behaupten, um nach einiger Zeit einen eigenen, zu kurz greifenden Antrag zum Thema einzubringen. Dies sei auch im vorliegenden Fall zu vermuten.

Den Mitgliedern des Bauausschusses müsse bekannt sein, so **Fabian Schrumpf (CDU)**, dass die geplante Änderung der Landesbauordnung, über die noch ein Anhörung abgehalten werden sollte, eine Vielzahl der Punkte aus dem FDP-Antrag bereits enthalte und ihn daher überflüssig mache.

SPD und FDP täten gut daran, analog zu ihrer Einigkeit in Nordrhein-Westfalen auch auf Bundesebene zu agieren. So könnten sie die Blockade in der Regierungskoalition in Berlin beenden und tatsächlich für Fortschritt im Land sorgen.

Bezugnehmend auf den Wortbeitrag von Jochen Ritter sagt **Angela Freimuth (FDP)**, es helfe nicht bei der Lösung der tatsächlichen Herausforderungen, Anträge der Opposition pauschal abzulehnen und die Probleme nur in Berlin zu suchen. So sei das Land im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung nicht so weit fortgeschritten, wie es sich in der Politik alle wünschten. Gespräche mit Verbänden aus dem Baubereich verdeutlichten allen Fraktionen, dass überdurchschnittlich lange Planungs-, Genehmigungs- und Bauantragsverfahren zu kaum kalkulierbaren Kosten führten. Diese stellten, verbunden mit der Preisentwicklung, prinzipiell investitionswillige Akteure vor immense finanzielle Herausforderungen.

**Fabian Schrumpf (CDU)** bekräftigt, dass SPD und FDP es auf Bundesebene in der Hand hätten, den Bund-Länder-Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung voranzubringen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

### 3 IT-Sicherheit an Wissenschaftseinrichtungen stärken

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/3669

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung an den Wissenschaftsausschuss – federführend –,  
an den Innenausschuss sowie an den Ausschuss für Bauen,  
Wohnen und Digitalisierung am 30.03.2023)*

**Vorsitzende Ellen Stock** informiert, dass der federführende Wissenschaftsausschuss sich in seiner Sitzung am 19. April 2023 darauf verständigt habe, die abschließende Beratung und Abstimmung nach Vorliegen eines Votum des ABWD vorzunehmen. Entsprechend beschäftige sich der ABWD nun erst- und letztmalig mit diesem Antrag.

Um Zustimmung zu dem mit der CDU gemeinsam eingebrachten Antrag werbend führt **Julia Eisentraut (GRÜNE)** aus, dass die IT-Sicherheit zunehmend bedroht sei. Wissenschaftseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen wie die Universität Duisburg-Essen im November 2022 oder die Hochschule Ruhr West in Januar 2023 sähen sich beinahe täglich Cyberangriffen ausgesetzt, deren Folgen nur langwierig beseitigt werden könnten.

Hochschulen zeichneten sich durch einen komplexe Aufbau, eine dezentrale Organisation in verschiedenen Fakultäten und An-Instituten sowie die hohe Autonomie von Lehrstühlen und Fakultäten aus. Dies führe zu erhöhter Vulnerabilität gegenüber Cyberangriffen. Auch die Kooperation mit anderen Einrichtungen und eine Kultur der Offenheit Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern sowie Studierenden aus aller Welt gegenüber machten ein Konzept für IT-Sicherheit an Hochschulen besonders anspruchsvoll.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine führe zu einer Verschlechterung der Sicherheitslage im Cyberraum. Die in Konsequenz aus dem Sondervermögen zur Krisenbewältigung zur Verfügung gestellten Mittel für die Verbesserung der IT-Sicherheit an Hochschulen sollten Zertifizierungen, Beratungen zu Wirksamkeit und Aufbau eines Informationssicherheitsmanagements, mehr personelle Ressourcen und den Ausbau eines redundanten Back-up-Systems ermöglichen. Es brauche jedoch weitere konkrete Maßnahmen, da Stillstand im Bereich der IT-Sicherheit sowie eine ausbleibende Anpassung an neue Bedrohungslagen und an den Fortschritt bei Rechenkapazitäten einem Rückschritt gleichkämen.

Neben der Weiterentwicklung der Vereinbarung zur IT-Sicherheit im Rahmen von „Digitale Hochschule NRW“ müssten auch der vereinfachte kooperative Betrieb von IT-Infrastruktur und Sicherheitseinrichtungen ermöglicht werden. Es brauche ein eigenes CERT samt Incident Response Team und die Stärkung der Forschung zu IT-Sicherheit. Hier befänden sich die Hochschulen in einer einzigartigen Lage, da sie täglich

Wissen in diesem Bereich generierten, welches sich wiederum für die Weiterentwicklung von IT-Sicherheit einsetzen ließe.

**Angela Freimuth (FDP)** stellt die Frage in den Raum, ob es Anträge brauche, die stellenweise über durch die Landesregierung bereits unternommene Maßnahmen berichteten. Da sie diese Maßnahmen jedoch inhaltlich nicht kritisieren wolle und der Antrag grundsätzlich in die richtige Richtung gehe, werde die FDP ihm zustimmen.

**Carlo Clemens (AfD)** kritisiert, dass der Antrag keine neuen Ansätze im Sinne der IT-Sicherheit beinhalte. Es fehle zum Beispiel eine Verankerung von Bug-Bounty-Programmen an Hochschulen analog zur Situation in den USA. Grundsätzlich hätte bereits im Jahr 2021 die damaligen CDU-FDP-Landesregierung auf Grundlage einer Großen Anfrage der Grünen das Thema „IT-Sicherheit an Hochschulen“ behandeln können. Die dort genannten Konzepte und Maßnahmen seien nahezu identisch zu denen im vorliegenden Antrag.

Es bleibe unklar, was sich die Antragssteller unter dem in Punkt 5 der Beschlussfassung angesprochenen Schutz von Hochschulen und Forschungseinrichtungen vor politischer Einflussnahme über IT-Systeme durch „bereite Mittel“ vorstellten.

Trotzdem gehe der Antrag in die richtige Richtung. In der Hoffnung, dass auf seiner Grundlage die Landesregierung nicht nur prüfe, sondern auch spürbare Ergebnisse erziele, stimme ihm die AfD zu.

Auch **Sebastian Watermeier (SPD)** unterstreicht, dass sich der Antrag durch eine grundsätzlich richtige und unterstützungswürdige Stoßrichtung auszeichne. Die SPD werde sich jedoch bei der Abstimmung enthalten, weil die in dem Antrag geforderten Maßnahmen sich nicht durch die darin angeführten „bereiten Mittel“ decken ließen.

Nur mit zur Verfügung stehenden finanziellen, strukturellen und personellen Ressourcen ließen sich weder ein kooperativer Betrieb von IT-Systemen noch der Schutz vor politischer Einflussnahme über IT-Systeme im Kontext des Ukrainekriegs, nachrichtendienstlicher Operationen und der Einflussnahme durch Fake News gewährleisten.

Es freue ihn, so **Björn Franken (CDU)**, dass die Inhalte des Antrags grundsätzlich auf breite Zustimmung und öffentliche Anerkennung stießen.

Nicht nur bei den regierungstragenden Fraktionen bestehe der Eindruck, Cyberkriminelle rüsteten permanent auf. Entsprechend brauche es neue Reaktionen seitens der Politik. Die Landesregierung habe aus Gesprächen gewonnene Erkenntnisse zusammengetragen und bereits ressortübergreifend viele Maßnahmen angestoßen und eingeführt, sodass der vorliegende Antrag folgerichtig sei.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

**4 Wir machen unsere Gemeinden smarter – durch mehr Zusammenarbeit**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/3282

*(Überweisung an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend – sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 30.03.2023)*

Der Ausschuss spricht sich mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion, die für eine pflichtige Beteiligung plädiert, für eine nachrichtliche Beteiligung an einer im federführenden Ausschusses für Heimat und Kommunales geplanten Sachverständigenanhörung am 12. Mai 2023 aus.

**5 Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über die Anbindung des Organisationskontos bei Bund und Ländern**

Vorlage 18/937

Drucksache 18/3457 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

*(Zuleitung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss durch Unterrichtung des Präsidenten am 10.03.2023)*

**Vorsitzende Ellen Stock** weist darauf hin, dass Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern den Fachausschüssen des Landtags zur Kenntnisnahme zugeleitet würden. Die zum Zeitpunkt der Zuleitung bereits abgeschlossenen Gespräche zwischen dem Bund und den Ländern machten ein Votum der Ausschüsse nicht erforderlich.

Der Ausschuss nimmt den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.

## **6    **Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2023/2024****

Vorlage 18/1117

Drucksache 18/4104 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

*(Zuleitung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales durch Unterrichtung des Präsidenten am 25.04.2023)*

Der Ausschuss nimmt den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.

**7 Entwurf der Verwaltungsvereinbarung über Härtefallhilfen für private Haushalte wegen stark gestiegener Energiekosten für nicht leitungsgebundene Energieträger**

Vorlage 18/1118

Drucksache 18/4105 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

*(Zuleitung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales durch Unterrichtung des Präsidenten am 25.04.2023)*

**Carlo Clemens (AfD)** möchte wissen, inwiefern für die Härtefallhilfen geworben werde. Außerdem interessiere ihn im Hinblick auf digital weniger affine ältere Bürger, ob es auch ein analoges Verfahren zu Beantragung der Hilfen gebe.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** antwortet, dass zunächst die Zuleitung der Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnisnahme an die Ausschüsse erfolge, um sie sodann seitens des Landes Nordrhein-Westfalen unterschreiben zu dürfen. Analog hierzu agierten die übrigen Bundesländer.

Nachdem die Verwaltungsvereinbarung voraussichtlich Anfang Mai in der Bundesrepublik in Kraft trete, werde die Landesregierung mit der Bewerbung beginnen.

Der Ausschuss nimmt den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.



**8 Gegenstand und Auswirkungen der Korruptionsvorwürfe bei einem in Bochum ansässigen großen Wohnungsunternehmen** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1154

**Vorsitzende Ellen Stock** weist einleitend auf eine den Fraktionen durch die Landtagsverwaltung zur Verfügung gestellte Handreichung zur Nennung von Namen in Parlamentspapieren hin. Demnach sei in Wortbeiträgen zu diesem TOP darauf zu achten, das thematisierte Unternehmen beispielsweise bei Ausführungen zur finanziellen Situation zum Schutz vor Ruf- oder Geschäftsschädigung und aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht namentlich zu bezeichnen.

Dies vermeide die Nennung des Namens in Parlamentspapieren und die Möglichkeit einer nachträglichen Recherche von Äußerungen mit Bezug auf das in Rede stehende Unternehmen in der Landtagsdatenbank.

Der nachvollziehbare Verweis auf die andauernden Ermittlungen führe, so **Sebastian Watermeier (SPD)**, zu einem aus Sicht der beantragenden Fraktion kurzen, wenig erkenntnisreichen und somit unbefriedigenden Bericht.

Ihn interessiere, ob nach Erkenntnissen der Landesregierung den Mieterinnen und Mietern aufgrund der im Raum stehenden Vorwürfe gegen das bundesweit tätige Unternehmen erhöhte bzw. überhöhte Kosten entstanden und sie somit indirekt Geschädigte seien.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** merkt an, dass noch keine gesicherten Erkenntnisse zu dem anhängigen Verfahren vorlägen. Sie wolle nicht spekulieren. Daher könne sie die Frage nicht beantworten.

## 9 Entwicklung des Mikrowohnens sowie insbesondere von Tiny-Houses in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1160

Zur Wohnraumförderung merkt **Angela Freimuth (FDP)** an, dass sie die in dem Bericht genannte Wohnflächenuntergrenze von 24 m<sup>2</sup> für Auszubildenden- bzw. Studierendenwohnen verwundere. Einer Abfrage bei Studierendenwohnheimen zufolge hätten diese deutlich kleinere Zimmer.

Da sich die Förderung vermutlich auch auf diese erstrecke, interessiere sie, wann sich Wohnraumförderbestimmungen im Hinblick auf die Wohnflächenuntergrenzen geändert hätten.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** antwortet, dass sich die Standards im Auszubildenden- und Studierendenwohnen stetig weiterentwickelten.

Informationen zur Entwicklung von Wohnflächenuntergrenzen bei der Wohnraumförderung werde das Ministerium nachliefern.

Bei Tiny Houses handele es sich um ein spannendes und sich vielfältig weiterentwickelndes Thema, so **Hedwig Tärner (GRÜNE)**. Da jedoch Eigentümer ihr Tiny House gerne inmitten großer Gartenflächen platzierten, entstehe ein hoher Flächenverbrauch. Aus Sicht der Regionalplanung könnten sie daher nur eingeschränkt empfohlen werden.

**Sebastian Watermeier (SPD)** bemerkt, der Bericht fokussiere auf Mikrowohnen im Etagenwohnungsbau und thematisiere die auch von ihm als spannend empfundenen Tiny Houses nur am Rande.

Ihn interessiere die Einschätzung der Landesregierung zu dem neuen Trend des Baus von Tiny Houses und ob es relevante nordrhein-westfälische Anbieter und Bauflächen gebe.

Vor dem Hintergrund der Nutzung von Tiny Houses und anderen Formen des Mikrowohnens zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit wünsche er zu erfahren, ob solche Modellprojekte auch in Nordrhein-Westfalen bestünden und die Landesregierung diesbezüglich eine Förderung plane.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** erwidert, sie könne auch nach Rücksprache mit ihrem Staatssekretär in der Realität keinen Trend zu Tiny Houses erkennen. Diese individuelle Wohnform sei nur für eine begrenzte Klientel relevant. Meist sei sie in Form von Dauerwohnen im Außenbereich angesiedelt, was aus der letzten Legislaturperiode bekannte Probleme aufwerfe. Schwierigkeiten ergäben sich weiterhin für Familien mit Kindern. Auch für dauerhaftes, über Jahrzehnte angelegtes Wohnen eigneten sie sich nicht, selbst wenn ein längerfristiges temporäres Wohnen in Tiny Houses möglich sei.

Aus diesen Gründen handele es sich nicht um eine Lösung für Wohnraummangellagen. Es gebe Anbieter und Projektträger im Bereich von Tiny-Houses, demnach jedoch keine Planung hinsichtlich einer landespolitische Förderung dieser Wohnform.

**10 Baupolitische Ziele** *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 4])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1151

**Arndt Klocke (GRÜNE)** bemerkt, dass die Baupolitischen Ziele als Orientierungsleitfaden fungierten, jedoch keinen gesetzlichen Charakter aufwiesen.

Er wolle von der Landesregierung wissen, ob sie die öffentliche Beteiligung, beispielsweise von Verbänden, im Überarbeitungsverfahren der Baupolitischen Ziele plane und wie der weitere Verlauf des Verfahrens in den kommenden Monaten aussehe.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** führt aus, dass in der vorangegangenen Legislaturperiode ein umfangreiches Beteiligungsverfahren mit etwa 900 Personen aus Architektur- und Planungsbüros, kommunalen Bauverwaltungen, mit Baukultur befassten Vereinen und Verbänden sowie interessierten Privatpersonen stattgefunden habe.

Im Hinblick auf das im Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen formulierte Ziel der klimaneutralen Landesverwaltung müsse in der vorangegangenen Legislaturperiode Erarbeitetes hinsichtlich Passgenauigkeit und Ablauf überprüft werden.

Die Vielzahl an Gesetzgebungsvorhaben seitens des Bundes und der Europäischen Union mit Auswirkungen auf Landesbau und -liegenschaften stelle eine Herausforderung dar. Um im Nachhinein nicht erneut überarbeiten zu müssen, sollten vor weiteren Beteiligungsprozessen oder der Veröffentlichung neuer Baupolitischer Ziele zunächst übergeordnete gesetzliche Vorgaben abgewartet werden.

Bundesgesetzgebung und EU-Vorgaben machten Anpassungen auf Landesebene fortlaufend erforderlich, erwidert **Angela Freimuth (FDP)**. Im Hinblick auf die angekündigte Weiterentwicklung Baupolitischer Ziele im Kontext des Koalitionsvertrags von CDU und Bündnis 90/Die Grünen sei es daher ernüchternd, dass das für die Umsetzung zuständige Ministerium zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht substantziellere Informationen verkünde.

Aufgrund offener Formulierungen im Bericht und angelehnt an den Beitrag von Arndt Klocke (GRÜNE) interessiere sie sowohl der Ablauf als auch der Zeitpunkt der Anpassung und Überarbeitung der Baupolitischen Ziele durch das Ministerium. Außerdem wünsche sie den Startzeitpunkt weiterer anscheinend geplanter Beteiligungsprozesse zu erfahren.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** antwortet mit Verweis auf den Bericht der Landesregierung, dass die Grundlage für die Neufassung Baupolitischer Ziele der breite Beteiligungsprozess aus der vorangegangenen Legislaturperiode darstelle. Hierdurch habe das Ministerium die Anforderungen der verschiedenen am Bau beteiligten Akteure erfahren. Weiterhin trügen die Anwendung des „Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen“ per Erlass, die Richtlinie zu „Kunst und Bau“ und das durch den

Bund eingeführte „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ zur Weiterentwicklung der Ziele bei.

Grundlagen der 20 Jahre alten Ziele blieben erhalten; die Weiterentwicklung ergebe sich durch den Anspruch der Landesregierung, städtebaulich hochwertig und klimaneutral zu bauen sowie durch die verwendeten Baustoffen als öffentliche Hand eine Vorreiterrolle einzunehmen.

Der Verfahrensablauf werde wesentlich durch die Vielzahl von europäischen und Bundesgesetzen und -gesetzesvorhaben mit grundlegendem Einfluss auf den Landesbau auch hinsichtlich finanzieller Fragen bestimmt. Zunächst müssten deren Auswirkungen geklärt werden, bevor sinnvoll und verlässlich neue Ziele formuliert werden könnten.

Das Ziel der Landesregierung sei es, diese Neuformulierung in der laufenden Legislaturperiode abzuschließen.

**11 Photovoltaikpflicht für gewerbliche Parkplätze** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 6]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1152

– keine Wortbeiträge

**12 Geplante Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) beim Heizungstausch: Auswirkungen auf die Förderpolitik des Landes?** *(Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 6])*

**Vorsitzende Ellen Stock:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir aus aktuellem Anlass an dieser Stelle einen Hinweis. Er wurde in der vorangegangenen Wahlperiode schon häufiger von Fachausschüssen in Richtung der Landesregierung ausgesprochen und auch diverse Male auf Bitten der Fraktionen im Ältestenrat ihr gegenüber thematisiert. Leider muss ich heute erneut darauf eingehen.

Gemäß der Parlamentsinformationsvereinbarung zwischen dem Landtag und der Landesregierung können schriftliche Berichte der Landesregierung bis zehn Tage vor einer Sitzung erbeten werden. Die Landesregierung wird die erbetenen Berichte spätestens drei Tage vor einer Sitzung vorlegen.

Der hier zu behandelnde Berichtswunsch wurde mit E-Mail vom 4. April 2023 fristgerecht an die Landesregierung weitergeleitet. Der Bericht hat das Ausschussesekretariat noch nicht erreicht.

Ich möchte daher im Namen des Ausschusses in Richtung der Landesregierung noch einmal sehr eindrücklich dafür werben, Berichtswünsche aus den Fachausschüssen im Sinne der Parlamentsinformationsvereinbarung zu behandeln und schriftliche Berichte dem Gremium rechtzeitig vor einer Ausschussberatung zur Verfügung zu stellen.

Sollte das in dem einen oder anderen Fall aus aktuellem Anlass nicht möglich sein, bitten wir die Landesregierung zumindest um einen entsprechenden Hinweis an das Ausschussesekretariat.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD):** Frau Vorsitzende, wir werden Ihrem Eingangshinweis gerne nachkommen und das Ausschussesekretariat vorab unterrichten, falls wir einer schriftlichen Berichtsbitte nicht entsprechen können, wofür es in diesem Fall auch Gründe gibt.

Wie Sie wissen, ist der Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes von der Bundesregierung auf den Weg gebracht worden. Er befindet sich derzeit im Bundesratsverfahren. Sie können anhand der öffentlichen Debattenlagen nachvollziehen – ich bewerte es nicht, sondern gebe es nur wieder –, dass zumindest ein bundespolitischer Koalitionspartner Änderungen an dem Gesetzentwurf eingefordert und ein weiterer Entsprechendes öffentlich geäußert hat.

Im zuständigen Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung des Bundesrates gibt es derzeit eine Fülle von an diesen Gesetzentwurf gerichteten Änderungsanträgen. Daher kann man zum jetzigen Zeitpunkt reliabel keine belastbare Antwort geben, ohne dass man sie möglicherweise in wenigen Tagen schon wieder ändern müsste. Deswegen habe ich davon Abstand genommen, auf die Fragen hier schriftlich zu antworten.

Mit Bezug auf die Überschrift des Tagesordnungspunkts muss insbesondere sowohl auf der Landes- als auch auf der Bundesebene geklärt werden – dafür werbe ich ebenfalls

völlig wertneutral –, ob man fördern darf, obwohl man gesetzlich fordert. Das ist eine grundsätzliche haushaltspolitische Fragestellung. Bisher ist nach dem Prinzip der haushaltsrechtlichen Subsidiarität sowohl auf der Landes- als auch auf der Bundesebene ausgeschlossen, Dinge fördertechnisch zu begleiten, die zugleich per Gesetz von allen verlangt werden.

Es gibt einen Antrag im Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung des Bundesrates, der genau das zum Gegenstand hat. Der kommt nicht aus Nordrhein-Westfalen, sondern aus einem der ostdeutschen Bundesländer. Diese wollen abgesichert haben, dass das seitens der Bundesregierung mehrfach im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren Veröffentlichte auch tatsächlich rechtlich haltbar ist.

Das ist eine entscheidende Frage. Kommt man auf Ebene des Bundes oder des Landes in Verbindung mit den jeweiligen Rechnungshöfen zu der haushaltspolitischen Auffassung, dass man nicht mehr fördern darf, was man gesetzlich fordert, hätte das massive Auswirkungen auf die Förderpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen sowohl in der Städtebauförderung, in der öffentlichen Wohnraumförderung als auch in nahezu sämtlichen derzeit auf den Ausbau der erneuerbaren Energien gerichteten Förderprogrammatiken.

Das sei einmal grundsätzlich in Bezug auf die Überschrift des angemeldeten Tagesordnungspunkts angemerkt. Da derzeit so viel im Schwange ist, habe ich davon Abstand genommen, schriftlich eine Vorlage für den Ausschuss und die antragstellende Fraktion auszufertigen.

**Carlo Clemens (AfD):** Sehr geehrte Frau Ministerin, wie kann ich Ihre Ausführungen im Hinblick auf die nächste Ausschusssitzung verstehen? Sie würden sich auch dann nicht schriftlich dazu verhalten? Habe ich Sie richtig verstanden?

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD):** Nein. Momentan befassen sich im Bundesratsverfahren die Ausschüsse mit dem Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes. Anschließend wird er an das Plenum überwiesen und beraten werden. Dann wird sich zeigen, an welchen Stellen sich Mehrheiten finden bzw. wo sich auch über die Landesregierungen hinweg in inhaltlicher Einschätzung Schnittmengen ergeben.

Gleichzeitig sind – ich beziehe mich nur auf die öffentliche Berichterstattung – von zwei der drei regierungstragenden Fraktionen auf der Bundesebene Änderungen angemahnt worden. Ich gehe also davon aus, dass der Gesetzentwurf, wie er jetzt im Bundesrat liegt, nicht bleiben wird. Wenn wie momentan so viel im Fluss ist, dann ist es herausfordernd, dazu einzelne Stellungnahmen über Sinnhaftigkeit oder Unsinnigkeit abzugeben.

**Angela Freimuth (FDP):** In der Tat ist es eine ausgesprochen dynamische und lebendige Diskussion.



Gibt es zu dieser Diskussion in den entsprechenden Verfahren sowohl zu der von Ihnen erwähnten haushalterischen Fragestellung als auch zu inhaltlichen Punkten Impulse und Beiträge der nordrhein-westfälischen Landesregierung?

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD):** Auf den Zuständigkeitsbereich meines Hauses bezogen gibt es Beschlusslagen der Bauministerkonferenz sowohl aus dem November 2021 als auch aus dem Frühjahr 2022. Diese wurden in Teilen 16 zu 0 gefasst. Egal also, welcher Couleur die jeweilige Bauministerin oder der jeweilige Bauminister angehört hat – ob CDU, CSU, SPD, FDP oder Grüne –, wurde eine klare Erwartungshaltung zum Thema „Gebäudeenergetik“ gegenüber der Bundesregierung formuliert.

Diese Beschlusslagen sind auch Gegenstand von Anträgen an den zuständigen Ausschuss des Bundesrats.

**Carlo Clemens (AfD):** Mein Berichtswunsch steht weiterhin im Raum; ich gehe also davon aus, dass Sie für die Sitzung im Mai eine aktuelle Wasserstandsmeldung verschriftlichen werden.

**13 EU-Richtlinie für öffentliche Auftragsvergabe: Drohen verhängnisvolle Planungsbürokratie und zusätzliche Verzögerungen bei öffentlichen Bauvorhaben?** *(Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 7])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1153

Sich einleitend für den umfangreichen und rechtzeitig eingegangenen Bericht bedankend, verweist **Carlo Clemens (AfD)** darauf, dass Kommunen und insbesondere mittelständische Familienbetriebe seit Jahren Kritik an dem Ausmaß der Bürokratie bei EU-weiten Ausschreibungen öffentlicher Aufträge äußerten.

In den Kommunen und kommunalen Verwaltungen herrschten Investitionsstau und Fachkräftemangel vor. Die Ingenieurkammer Bau Nordrhein-Westfalen warne daher eindringlich vor zwei Problemen: Ausschreibungsverfahren auch für kleinere und mittlere Projekte könnten um Monate verzögert oder gar verhindert werden; außerdem könnten Ausschreibungsverfahren nach EU-Vorgaben kleine Städte und Gemeinden überfordern oder aufgrund des Mehraufwands abschrecken. Dass Kommunen dies gegenüber der Landesregierung bislang nicht angezeigt hätten müsse nicht bedeuten, dass hier keine Probleme existierten.

Die Landesregierung konzidiere in ihrem Bericht, dass die Aufhebung der nationalen Sonderregelung zur Berechnung des Auftragswertes für Planungsleistungen nach § 3 Abs. 7 Satz 2 Vergabeverordnung sich potenziell vor allem auf kleinere Planungsbüros und Kommunen auswirke. Ihre Teilnahme an Ausschreibungen könne zukünftig durch die Bildung von Bietergemeinschaften sowie die Standardisierung von Prozessen erleichtert werden.

Ihn interessiere, ob die Landesregierung anhand von Erfahrungswerten bzw. Zahlen Angaben zu einer inzwischen möglicherweise erfolgten Umsetzung dieser vage formulierten Vorschläge machen könne. Weiterhin wünsche er zu erfahren, inwiefern das Land bei dem Koordinierungsaufwand der vorgeschlagenen Maßnahmen unterstütze.

Da ihn die Einschätzungen insbesondere aus kleineren Kommunen interessierten, beantrage er außerdem eine schriftliche Anhörung des Städte- und Gemeindebunds Nordrhein-Westfalen zu dem Bericht der Landesregierung.

**Vorsitzende Ellen Stock** sagt eine schriftliche Anhörung zu dem Bericht zu.

**MR'in Annette Schmidt (MWIKE)** bemerkt, dass die federführende Zuständigkeit im Wirtschaftsressort im Vergabegrundsatzbereich und bei vergaberechtlichen Regelungen liege.

Vergaberechtlich betrachtet stehe es Bietern frei, sich gemeinschaftlich zu organisieren, im Rahmen einer Ausschreibung ein Angebot abzugeben und schließlich die angebotene Leistung zu erbringen. Dieser in der Baupraxis alltägliche Vorgang sei marktweit bekannt.

Es lägen keine Erkenntnisse darüber vor, inwiefern Planungsbüros im Bereich der Planungsleistungen dergestalt agierten. Zu konkreten Praktiken im Bau in den Kommunen habe das Wirtschaftsressort keine Kenntnisse.

**14 Öffentlich-geförderter Wohnungsbau** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1172

Da sich der ABWD regelmäßig mit Fragen der kommunalen Boden- und Liegenschaftspolitik beschäftigt, so **Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)**, informiere sie im Bericht der Landesregierung über eine gemeinsame Befragung des MHKBD und der NRW.BANK zur öffentlichen Wohnraumförderung hinsichtlich des Einsatzes und der Ausgestaltung von kommunalen Quoten für den öffentlich geförderten Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen. Die Ergebnisse zeigten die Erfahrungen und das Handeln der Kommunen in einem landesweiten Überblick.

**Sebastian Watermeier (SPD)** bedankt sich für den Bericht. Die SPD-Fraktion werde diesen gerne als Arbeitsgrundlage nutzen.

**15 Zuwanderung aus Südosteuropa** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1171

Im Zuge ihres kontinuierlichen Einsatzes für die Primärrechte von Leiharbeitern aus Südosteuropa im deutsch-niederländischen Grenzgebiet, so **Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)**, habe die Landesregierung mehrtägige Kontrollen gemeinsam mit Städten und Gemeinden, niederländischen Partnerinnen und Partnern sowie europäischen Organisationen durchgeführt. Der zusammenfassende Bericht der Landesregierung zeige die Wirksamkeit der einschlägigen Gesetze und Mechanismen auf.

**16** **Verschiedenes****a) Terminplan 2024 (s. Anlage 8)**

Im Ausschuss erhebt sich kein Widerspruch gegen die von der Vorsitzenden für das Jahr 2024 vorgeschlagenen Sitzungstermine.

**b) Erneute Befassung mit den Inhalten aus TOP 8**

**Sebastian Watermeier (SPD)** erinnert daran, dass die zur Beantwortung von Fragen zu TOP 8 vorgesehenen Vertreter des Justizministeriums nicht zur Verfügung gestanden hätten.

Ihn interessiere, ob für eine erneuten Befassung des ABWDs mit den Inhalten des TOPs sowie für das sichergestellte Erscheinen von auskunftsfähigen Vertretern des Justizministeriums wiederum eine formale Berichts-anfrage der SPD-Fraktion benötigt werde oder ob die Landesregierung auf eigenen Wunsch berichten könne, sobald sie eine ressortübergreifende Abstimmung hinsichtlich der dem Ausschuss für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehenden Vertreter erzielt habe. Weiterhin frage er nach der Möglichkeit einer nichtöffentlichen schriftlichen Information, falls das Justizministerium diese wünsche.

**Vorsitzende Ellen Stock** sichert zu, den Punkt in einer nächsten Sitzung ordnungsgemäß auf die Tagesordnung zu setzen. Um sprachfähig zu sein, werde die Frage von Öffentlichkeit oder Nichtöffentlichkeit noch geklärt.

gez. Ellen Stock  
Vorsitzende

**8 Anlagen**

11.08.2023/17.08.2023

Landtag  
Nordrhein-Westfalen  
18. Wahlperiode

Neudruck  
Vorlage 18/1184

A15, A20



Sprechzettel  
der Ministerin für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Dorothee Feller

**Ausschusssitzung für Schule und Bildung**  
**Sitzung am 26. April 2023**  
**Aktuelle Viertelstunde**

*– Es gilt das gesprochene Wort. –*

2

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

am vergangenen Freitag haben wir Sie im Rahmen der Sondersitzung ausführlich über die Ursache für die Verschiebung der Abiturklausuren und den Verlauf des 18. April 2023 informiert.

Heute nutzen wir die Möglichkeit der Aktuellen Viertelstunde, um Sie über den aktuellen Sachstand zum Verlauf der Abiturklausuren sowie über weitere Entwicklungen zu informieren.

Als kurzfristige Maßnahme hatten wir in der vergangenen Woche zwei weitere Auffanglösungen eingerichtet, die sowohl unabhängig vom IT-Dienstleister als auch unabhängig voneinander aktiviert werden können für den Fall, dass im laufenden Abiturverfahren ein erneuter Notfall eintreten sollte. Zudem hat der IT-Dienstleister die Serverkonfiguration angepasst. Ebenso haben wir die Zwei-Faktor-Authentifizierung und die Videodatei entfernt. Seit vergangenen Mittwoch laufen die Downloads reibungslos. Alle Klausuren konnten seither ohne Schwierigkeiten heruntergeladen werden.

Zu den Klausuren am vergangenen Freitag haben uns bislang keine inhaltlich kritischen Rückmeldungen erreicht. Da



## 3

es in den vergangenen Tagen aber dennoch häufig in der Öffentlichkeit diskutiert worden ist, weisen wir nochmal ausdrücklich darauf hin, dass sich die Klausuren qualitativ nicht von den ursprünglichen Klausuren unterscheiden. Für jedes Fach werden immer mehrere Klausuren erstellt, die alle Qualitätsgesichert sind. Aus diesen Klausuren wird jeweils ein Satz für die Prüfung zusammengestellt.

Für den Nachschreibetermin am 9. Mai haben sich Stand gestern um 10:45 Uhr insgesamt 676 Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen angemeldet. Bei der Anmeldung sind die Schülerinnen und Schüler nicht verpflichtet, eine Begründung anzugeben, sodass sich hierzu kein sicheres Bild darstellen lässt. Jedoch haben insgesamt 71 Schülerinnen und Schüler als Begründung das Zuckerfest angegeben. Da eine Beurlaubung von den Klausuren aufgrund des Zuckerfestes bereits in den vergangenen Jahren möglich gewesen ist, konnten die Schulen hier auf standardisierte Verfahren zurückgreifen.

Nachdem wir in der Durchführung der Abiturklausuren wieder zum gewohnten Ablauf zurückgekehrt sind, geht es nun um die Analyse und Aufarbeitung der Geschehnisse.

In Bezug auf die Kommunikation haben wir hierzu bereits erste Schritte eingeleitet. So werden wir intern eine Kommu-

## 4

nikations- und Ablaufstruktur erstellen, die zukünftig in besonderen Lagen gewährleistet, dass alle relevanten Akteurinnen und Akteure rechtzeitig informiert werden – einschließlich der schulpolitischen Sprecherinnen und Sprecher. Diese Ablaufstruktur wird durch regelmäßige Übungen zur Routine werden. Dies ist mir sehr wichtig, damit in besonderen Lagen die eingeübte Struktur einen sicheren Handlungsrahmen gibt.

Wie in der letzten Woche bereits angekündigt, habe ich bilaterale Gespräche mit einigen Verbänden geführt. Um die beteiligten Verbände bei der Aufbereitung mit einzubinden, treffen wir uns morgen zu einem gemeinsamen Video-Austausch. Die kommunikative Aufarbeitung werden wir weiter fortführen und Sie jeweils in den Ausschusssitzungen über den aktuellen Stand informieren.

An dieser Stelle nochmal ein ganz herzliches Dankeschön an die Schulleitungen und Lehrkräfte dafür, dass Sie am 18. April bis in den Abend hinein in den Schulen ausgeharrt haben, und das in dem Wissen, dass Ihnen im Falle einer Lösung des Problems die Aufgabenauswahl noch ein Höchstmaß an Konzentration abverlangt hätte.

In Bezug auf die technische Aufarbeitung bei dem IT-Dienstleister und der QUA-LiS hatte ich am vergangenen Freitag angekündigt, dass wir bis zum Abschluss der schriftlichen

## 5

Abiturprüfungen am 22. Mai abwarten und dann eine genaue Analyse der Ursachen und der daraus zu ziehenden Maßnahmen vornehmen werden.

Zwischenzeitlich hat sich jedoch herausgestellt, dass es – unabhängig vom Abiturverfahren! – eine Schwachstelle im IT-System der QUA-LiS gegeben hat.

Am Donnerstagvormittag hat das CERT NRW, die landesweite Ansprechstelle für Vorfälle in der IT-Sicherheit um 10:33 Uhr das Fachreferat davon unterrichtet, dass bei der QUA-LiS eine Schwachstelle im System vorgelegen hat. Unmittelbar danach ist diese Meldung durch das MSB an die QUA-LiS weitergegeben worden – verbunden mit dem Auftrag, die notwendigen Schritte einzuleiten und umgehend die Schwachstelle zu beheben.

Am Donnerstagnachmittag sind Herr Mauer und ich über eine Schwachstelle bei der QUA-LiS informiert worden. Diese Information beinhaltet nicht, dass personenbezogene Daten einsehbar gewesen sind; wir wurden darüber informiert, dass die Schwachstelle von der QUA-LiS behoben worden sei.

Zugleich wurde uns auf Nachfrage zugesichert, dass es keinerlei Zusammenhang zu der Durchführung des Abiturs gibt. Der Komplex Abitur habe mit dem Vorfall nichts zu tun. Dem

## 6

Vorgang werde in dem zuständigen Fachreferat im Haus nachgegangen. Wir haben schnelle Aufklärung angemahnt.

Erst in den darauffolgenden Tagen sind durch die aktiven Recherchen des MSB und unser stetiges Nachfragen neue Erkenntnisse über den Inhalt der Schwachstelle und deren Bedeutung ans Licht gekommen.

So erhielten am Freitagabend gegen 18:30 Uhr Herr Mauer und ich die Information, dass durch diese Schwachstelle personenbezogene Daten wie zum Beispiel Benutzername und Mailadressen eingesehen werden konnten. Daraufhin haben wir noch weitere Aufklärung angemahnt.

Am Montag haben weitere aufklärende Gespräche zwischen dem MSB und der QUA-LiS stattgefunden. Auf der Grundlage dieser Gespräche sind Herr Mauer und ich zu dem Ergebnis gekommen, dass die QUA-LiS nicht allein nicht in der Lage ist, den Vorfall aufzuklären und wir extern unterstützen müssen.

Daher habe ich am Montag späten Nachmittag zunächst Sie als schulpolitische Sprecherinnen und Sprecher und im Anschluss daran die Öffentlichkeit informiert. Zudem habe ich am Montag den Vorsitzenden des Ausschusses gebeten, in der heutigen Sitzung zu den aktuellen Entwicklungen berichten zu können. Zur strukturierten Aufarbeitung der aktuellen

7

Vorkommnisse bei der QUA-LiS haben wir am Dienstag ein Ad-hoc-Team „IT-Sicherheit QUA-LiS“ unter der Leitung von Herrn Staatssekretär Mauer und unter Beteiligung der zuständigen IT- und Fachreferate des MSB eingerichtet.

Zugleich haben wir gestern das Unternehmen Ernst & Young mit einer umfassenden Untersuchung beauftragt. Dazu hat bereits am gestrigen Nachmittag ein erster Austausch stattgefunden. Seit gestern Abend und auch zu dieser Stunde sitzt das Expertenteam gemeinsam mit den Expertinnen und Experten des Schulministeriums und den Verantwortlichen der QUA-LiS an einer Analyse und Aufarbeitung des Vorfalls.

Auch weiteren Hinweisen, die im Zusammenhang mit dem Vorfall an uns herangetragen worden sind, gehen die Experten nach, um sich ein umfassendes Bild zu verschaffen.

Wie wichtig dieses Vorgehen ist, unterstreicht auch nochmal folgender Sachverhalt: Nach mehrmaligem Nachfragen in den letzten Tagen haben wir erst gestern Abend entgegen anderslautender Aussagen von der QUA-LiS die Information erhalten, dass mehr als 500 Datensätze potenziell einsehbar waren.

Für mich ist klar: Wir müssen uns die aktuelle Situation, aber auch die gesamte Struktur der QUA-LiS genau anschauen

## 8

und intensiv analysieren. Ich bitte um Verständnis, dass ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Details, auch keine Angaben zu Datensätzen machen werde. Wir brauchen jetzt erst Klarheit und werden hierzu die Ergebnisse der Untersuchung durch die Expertinnen und Experten abwarten, bevor wir uns dann zeitnah zu den auch von uns gestellten Fragen melden können.

Zudem müssen wir jetzt auch die gesamte Belegschaft der QUA-LiS über die Sachlage und die weiteren Schritte informieren.

Wir werden Sie aktiv in jedem ASB unterrichten.

Sie sehen, dass es großen Handlungsbedarf gibt und wir uns dem auch mit Nachdruck stellen.

Um den Vorgang besser einordnen zu können, wird Herr Gusovius Ihnen nun die technischen Hintergründe erläutern.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des Ausschusses für Bauen,  
Wohnen und Digitalisierung  
Frau Ellen Stock MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Sebastian Watermeier MdL  
Sprecher für Bauen, Wohnen und Digitali-  
sierung

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2649  
F 0211.884-3183  
Sebastian.watermeier@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

21. März 2023

**Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 27. April 2023**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 27. April bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

**Gegenstand und Auswirkungen der Korruptionsvorwürfe bei einem in Bochum ansässigen großen Wohnungsunternehmen**

Begründung:

Wie verschiedene Medien mit Datum vom 7. März 2023 berichten, ist es aufgrund von Korruptionsvorwürfen gegen ein großes in Bochum ansässiges Wohnungsunternehmen zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und zu einer Razzia gekommen. Aufgrund der Größe des Unternehmens mit einem Bestand von mehr als 500.000 Wohnungen in ganz Deutschland, hat der Vorgang auch für die Mieterinnen und Mieter in Nordrhein-Westfalen eine herausgehobene Bedeutung.

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zum Sachstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen insbesondere zu den Fragen:

1. Welchen Gegenstand haben die Korruptionsvorwürfe genau?
2. Sind die Korruptionsvorwürfe begründet?
3. Welche Auswirkungen haben die Vorgänge auf die Mieterschaft des besagten Wohnungsunternehmens?

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Watermeier MdL





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des Ausschusses für Bauen,  
Wohnen und Digitalisierung  
Frau Ellen Stock MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Sebastian Watermeier MdL  
Sprecher für Bauen, Wohnen  
Und Digitalisierung

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2649  
F 0211.884-3183  
Sebastian.watermeier@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

28. März 2023

Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Entwicklung des Mikrowohnens sowie von Tiny-Houses in Nordrhein-Westfalen für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 27. April 2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 27. April bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

**Entwicklung des Mikrowohnens sowie insbesondere von Tiny-Houses in Nordrhein-Westfalen**

Begründung:

Unter dem Gesichtspunkt des ressourcen- und platzsparenden Bauens gewinnt das aus den USA stammende Mikrowohnen, oftmals in der Form sogenannter Tiny-Houses, auch in Europa zunehmend an Bedeutung. Wohngebäude mit einer Wohnfläche unter 50 m<sup>2</sup>, ob mobil oder stationär errichtet, erfreuen sich wachsender Beliebtheit.

#SozialerFortschritt  
Für die Vielen,  
nicht die Wenigen.



Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Entwicklung dieses Bereiches, insbesondere unter Berücksichtigung folgender Fragen:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Wohnform Mikrowohnen insgesamt?
2. Wie bewertet die Landesregierung das Wohnen in Tiny-Houses?
3. Wie sind solche Wohnformen bau- und bauordnungsrechtlich zu bewerten und welche Rechtsgrundlagen sind zu beachten?
4. Welche Entwicklung ist bezüglich des Mikrowohnens in Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen?
5. Welche Perspektiven haben die mit Mikrowohnen in Verbindung stehenden Ansätze in Nordrhein-Westfalen und wie bewertet die Landesregierung diese?
6. Stellen Tiny-Houses aus Sicht der Landesregierung eine Lösung gegen Wohnungsknappheit und Klimawandel dar?

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Watermeier MdL



Angela Freimuth MdL - Postfach 10 11 43 - 40002 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des Ausschusses für  
Bauen, Wohnen und Digitalisierung  
Frau Ellen Stock MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Angela Freimuth MdL**  
Stv. Fraktionsvorsitzende  
Abgeordnete aus Südwestfalen

Düsseldorf, 31. März 2023

**Baupolitische Ziele**  
**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur**  
**Sitzung des Ausschusses am 27.04.2023**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

hiermit beantrage ich im Namen der FDP-Fraktion für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 27.04.2023 einen Bericht der Landesregierung zum Thema „Baupolitische Ziele“.

In der Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen am 26. Februar 2021 hat Ministerin Scharrenbach in einem schriftlichen Bericht (<http://landtag/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-4736.pdf>) eine Neufassung der baupolitischen Ziele des Landes Nordrhein-Westfalen, welche zuletzt im Jahr 2002 definiert wurden, angekündigt.

Es wird darum gebeten im Bericht auch folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der Stand bei der Neuordnung der baupolitischen Ziele des Landes Nordrhein-Westfalen?
2. Wurde wie angekündigt ein öffentliches Beteiligungsverfahren durchgeführt?
3. Wann wird die Neufassung der baupolitischen Ziele des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht?

Mit freundlichen Grüßen

Angela Freimuth MdL

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T: +49 211 884 2875  
F: +49 211 884 3604

landtag@angela-freimuth.de  
[www.angela-freimuth.de](http://www.angela-freimuth.de)  
 [www.facebook.com/FDPFraktionNRW](https://www.facebook.com/FDPFraktionNRW)

 [www.twitter.com/FDPFraktionNRW](https://www.twitter.com/FDPFraktionNRW)





Angela Freimuth MdL - Postfach 10 11 43 - 40002 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des Ausschusses für  
Bauen, Wohnen und Digitalisierung  
Frau Ellen Stock MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Angela Freimuth MdL**  
Stv. Fraktionsvorsitzende  
Abgeordnete aus Südwestfalen

Düsseldorf, 31. März 2023

**Photovoltaikpflicht für gewerbliche Parkplätze  
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur  
Sitzung des Ausschusses am 27.04.2023**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

hiermit beantrage ich im Namen der FDP-Fraktion für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 27.04.2023 einen Bericht der Landesregierung zum Thema „Photovoltaikpflicht für gewerbliche Parkplätze“.

In der letzten Reform der Landesbauordnung wurde in § 7 BauO NRW festgelegt, dass ab 01.01.2022 beim Neubau offener und gewerblicher Parkflächen, welche einem Nicht-Wohngebäude dienen, mit mehr als 35 Stellplätzen eine Photovoltaikanlage installiert werden muss. Ein Jahr nach Einführung dieser Photovoltaikpflicht für gewerbliche Parkplätze stellt sich die Frage, wie sich diese Pflicht ausgewirkt hat.

Es wird darum gebeten im Bericht auch folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Bauanträge für Photovoltaikanlage über gewerblichen Parkplatzflächen sind in den Jahr 2018 bis 2021 jeweils eingegangen?
2. Wie viele Bauanträge für Photovoltaikanlage über gewerblichen Parkplatzflächen sind seit dem 01.01.2022 in Nordrhein-Westfalen eingegangen?
3. Wie viele der seit dem 01.01.2022 gestellten Bauanträgen für Photovoltaikanlage über gewerblichen Parkplatzflächen wurden genehmigt?
4. Wie viele der seit dem 01.01.2022 beantragten Photovoltaikanlage über gewerblichen Parkplatzflächen wurden inzwischen gebaut?

Mit freundlichen Grüßen

Angela Freimuth MdL

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T: +49 211 884 2875  
F: +49 211 884 3604

landtag@angela-freimuth.de  
www.angela-freimuth.de  
 www.facebook.com/FDPFraktion  
NRW

 www.twitter.com/FDPFraktion NRW





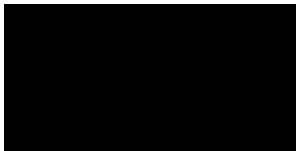
Landtag NRW • Carlo Clemens • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

**Carlo Clemens**  
Mitglied des Landtags  
Nordrhein-Westfalen

Frau  
Ellen Stock MdL  
Vorsitzende des Ausschusses für  
Bauen, Wohnen und Digitalisierung  
- im Hause -

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf  
Telefon: 0211 884-4519  
E-Mail: carlo.clemens  
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 03.04.2023



### **Bitte um schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 27.04.2023**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 27.04.2023 einen schriftlichen Bericht zum Thema:

#### **Geplante Änderung des Gebäudeenergiegesetz (GEG) beim Heizungstausch: Auswirkungen auf die Förderpolitik des Landes?**

Die Bundesregierung hat sich jüngst auf einen Entwurf für das GEG geeinigt, der nun in die Länder- und Verbändeanhörung und anschließend ins Kabinett gehen soll. Nach diesem Entwurf sollen ab dem kommenden Jahr neu eingebaute Öl- und Gasheizungen weitgehend verboten werden. Ab 2024 muss jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Es soll aber Ausnahmen (z.B. für Hausbesitzer, die über 80 Jahre alt sind), Übergangsfristen und eine umfassende Förderung geben.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um einen Bericht der Landesregierung, besonders hinsichtlich folgender Gesichtspunkte:

- 1) Wie bewertet die Landesregierung den neuen Entwurf des GEG, insbesondere hinsichtlich ihrer bau- und wohnungspolitischen Ziele für Neubau, den sozialen Wohnungsbau, die Bestandsmodernisierung und die Wohneigentumsförderung?
- 2) Wie bewertet die Landesregierung die zweijährige Übergangsfrist bei der 65%-EE-Pflicht für Neueigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern, die vom Betriebsverbot nach § 72 GEG für fossil betriebene Niedertemperatur- und Brennwertkessel ausgenommen waren?
- 3) Sieht die Landesregierung die Gefahr, dass die politisch forcierte energetische Modernisierung von Millionen von Gebäuden zu Kapazitätsengpässen in Bauwirtschaft und

Bauhandwerk führen könnte, insbesondere hinsichtlich der Ressourcenkonkurrenz mit dem dringend erforderlichen Wohnungsneubau?

- 4) Sieht die Landesregierung die Gefahr, dass der erhöhte Bedarf an Modernisierungsförderung aus haushaltspolitischen Zwängen heraus zu Lasten der Neubau- bzw. der Eigentumsförderung gehen könnte?
- 5) Wie hoch schätzt die Landesregierung den zusätzlichen Sanierungsaufwand im gesamten betroffenen Wohngebäudebestand Nordrhein-Westfalens bei einem gesetzlich geforderten Anteil erneuerbarer Energien an der gesamten Heizlast von mindestens 65 Prozent gegenüber einem Mindestanteil von lediglich 35 Prozent?

Mit freundlichen Grüßen

Carlo Clemens MdL





Landtag NRW • Carlo Clemens • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

**Carlo Clemens**  
Mitglied des Landtags  
Nordrhein-Westfalen

Frau  
Ellen Stock MdL  
Vorsitzende des Ausschusses für  
Bauen, Wohnen und Digitalisierung  
- im Hause -

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf  
Telefon: 0211 884-4519  
E-Mail: carlo.clemens  
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 04.04.2023

### **Bitte um schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 27.04.2023**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 27.04.2023 einen schriftlichen Bericht zum Thema:

#### **EU-Richtlinie für öffentliche Auftragsvergabe: Drohen verhängnisvolle Planungsbürokratie und zusätzliche Verzögerungen bei öffentlichen Bauvorhaben?**

Verschiedene namhafte Verbände der planenden Berufe warnen aktuell in einem offenen Brief an Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck vor den Konsequenzen der nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie für öffentliche Auftragsvergabe. Sie befürchten drastische Folgen für das gesamte öffentliche Bau- und Planungswesen, vor allem in den Kommunen. Wegen der neuen Anforderung, dass Planungsleistungen für öffentliche Bauprojekte künftig nicht mehr pro Gewerk ausgeschrieben werden dürfen, müssten rund 90 Prozent aller entsprechenden Planungsleistungen künftig europaweit ausgeschrieben werden. Derzeit seien es lediglich 10 bis 15 Prozent. „Damit wird jede Kita und jedes Gerätehaus für die freiwillige Feuerwehr auf die EU-Bühne gehoben“, so Heinrich Bökamp, Präsident der Ingenieurkammer Bau NRW und der Bundesingenieurkammer, gegenüber der WAZ.<sup>1</sup> Nach dessen Einschätzung dürften sich Ausschreibungsverfahren selbst für kleinere und mittlere Bauprojekte um Monate verzögern oder gar ganz verhindert werden. Besonders kleine Städte und Gemeinden und kleinere Ingenieurbüros könnten mit Ausschreibungsverfahren nach EU-Vorgaben überfordert sein oder aufgrund des Mehraufwands aus wirtschaftlichen Gründen ganz abgeschreckt werden.

Die Gesetzesänderung soll nach Presseangaben noch vor der parlamentarischen Sommerpause des Deutschen Bundestags erfolgen.

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.waz.de/politik/landespolitik/neue-richtlinie-droht-bald-stillstand-am-bau-id237953713.html>.

Das beschriebene Szenario wäre angesichts des gravierenden Investitionsstaus in den Kommunen fatal. Vor diesem Hintergrund bitte ich um einen Bericht der Landesregierung, besonders hinsichtlich folgender Gesichtspunkte:

- 1) Wie bewertet die Landesregierung die Befürchtungen angesichts der Umsetzung genannter EU-Richtlinie für öffentliche Auftragsvergaben in Bezug auf eine drohende zusätzliche Planungsbürokratie und weitere Verzögerungen insbesondere öffentlicher Bauvorhaben?
- 2) Teilt die Landesregierung die Ansicht, wonach es wegen der vorgesehenen Änderungen – auch angesichts der Belastungen durch Fachkräftemangel, Baupreis-Inflation und hohe Energiekosten – zu einem faktischen Baustopp bei überforderten Kommunen kommen könnte?
- 3) Teilt die Landesregierung die Einschätzung, wonach es im Zuge der Umsetzung der genannten EU-Richtlinie zu vermehrten Klagen unterlegener Wettbewerber bei öffentlichen Bauvorhaben kommen könnte?
- 4) Wie gedenkt die Landesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass es nicht zu signifikanten Einbrüchen bei öffentlichen Bauvorhaben überforderter Kommunen in Folge der Umsetzung besagter EU-Richtlinie kommen wird?
- 5) Plant die Landesregierung, auf Bundesebene zu intervenieren, um Lockerungen bei der nationalen Umsetzung besagter EU-Richtlinie herbeizuführen?

Mit freundlichen Grüßen

Carlo Clemens MdL

**Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung**  
**Entwurf eines Terminplans für 2024**  
**Terminplan 2024**  
**- 1. Jahreshälfte -**

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Januar	1	2	3	4	5)	6	7	<b>Weihnachtsferien</b> bis 05.01 sitzungsfrei
	8	9	10	11	12	13	14	Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21	ABWD-Sitzungswoche
	22	23	24	25	26	27	28	Plenarwoche
Februar	29	30	31	1	2	3	4	Sitzungswoche
	5	6	7	8	9	10	11	Sitzungsfrei/Karnevalspause
	12	13	14	15	16	17	18	Sitzungsfrei/Karnevalspause
März	19	20	21	22	23	24	25	ABWD-Sitzungswoche
	26	27	28	29	1	2	3	Plenarwoche
	4	5	6	7	8	9	10	Sitzungswoche
	11	12	13	14	15	16	17	ABWD-Sitzungswoche
	18	19	20	21	22	23	24	Plenarwoche
April	(25	26	27	28	29	30	31	<b>Osterferien</b> 25.03. - 05.04. sitzungsfrei
	1	2	3	4	5)	6	7	sitzungsfrei
	8	9	10	11	12	13	14	Sitzungswoche mögliche Reiseweche
	15	16	17	18	19	20	21	ABWD-Sitzungswoche
	22	23	24	25	26	27	28	Plenarwoche
Mai	29	30	1	2	3	4	5	ABWD-Sitzungswoche
	6	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche mit Feiertag
	13	14	15	16	17	18	19	Plenarwoche
	20	(21)	22	23	24	25	26	<b>Pfingstferien</b> 21.05. sitzungsfrei
Juni	27	28	29	30	31	1	2	Sitzungswoche mögl. Reiseweche m. Feiertag
	3	4	5	6	7	8	9	ABWD-Sitzungswoche
	10	11	12	13	14	15	16	Plenarwoche
	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche
	24	25	26	27	28	29	30	ABWD-Sitzungswoche
Juli	1	2	3	4	5	6	7	Plenarwoche

**Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung**  
**Entwurf eines Terminplans für 2024**  
**Terminplan 2024**  
**- 2. Jahreshälfte -**

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
August	(8	9	10	11	12	13	14	sitzungsfrei
	15	16	17	18	19	20	21	sitzungsfrei
	22	23	24	25	26	27	28	sitzungsfrei
	29	30	31	1	2	3	4	sitzungsfrei
	5	6	7	8	9	10	11	sitzungsfrei
	12	13	14	15	16	17	18	sitzungsfrei
	19	20)	21	22	23	24	25	sitzungsfrei
September	26	27	28	29	30	31	1	Sitzungswoche mögliche Reiseweche
	2	3	4	5	6	7	8	ABWD-Sitzungswoche
	9	10	11	12	13	14	15	Plenarwoche
	16	17	18	19	20	21	22	Sitzungswoche
Oktober	23	24	25	26	27	28	29	ABWD-Sitzungswoche
	30	1	2	3	4	5	6	Sitzungswoche mit Feiertag
	7	8	9	10	11	12	13	Plenarwoche
	(14	15	16	17	18	19	20	<b>Herbstferien</b> 14.10.-26.10. sitzungsfrei
November	21	22	23	24	25	26)	27	sitzungsfrei
	28	29	30	31	1	2	3	ABWD-Sitzungswoche mit Feiertag
	4	5	6	7	8	9	10	Sitzungswoche mit Jugendlandtag ab 07.11. mittag
	11	12	13	14	15	16	17	Plenarwoche
Dezember	18	19	20	21	22	23	24	Sitzungswoche
	25	26	27	28	29	30	1	ABWD-Sitzungswoche
	2	3	4	5	6	7	8	Plenarwoche
	9	10	11	12	13	14	15	ABWD-Sitzungswoche
Januar	16	17	18	19	20	21	22	Plenarwoche
	23	24	25	26	27	28	29	<b>Weihnachtsferien</b> 23.12.-06.01. sitzungsfrei
	30	31	1	2	3	4	5	sitzungsfrei